

Projektdaten				
Projekt: PLZ/Ort: Straße:	083014			
Auftraggeberdaten				
Auftraggeber: Straße: PLZ/Ort:				
Leistungsverzeichnis:	08-342	Treppenhausanstric	ch	
Angebotssumme:				EUR
zuzüglich 19,00% Mehrwe	ertsteuer:			EUR
Angebotssumme bro	utto:			EUR

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 1 von 20



Angebotsaufforderung

Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

1. Treppenhausanstrich

A) ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

A1) ALLGEMEINES

Dem Leistungsverzeichnis liegen die "Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Z-VOB/B)" der Covivio Immobilien GmbH zugrunde.

Für sich auf dieses Leistungsverzeichnis beziehende Beauftragungen gelten die Vertragsbedingungen in jedem Einzelfall als vereinbart. Sofern zukünftig als Ersatz für die aktuell gültigen Z-VOB/B mit dem Auftragnehmer neue Z-VOB/B vereinbart werden, gelten für nach Gültigkeitsbeginn die neuen Z-VOB/B beauftragte Leistungen ausschließlich die neuen Z-VOB/B.

Für nach diesem Leistungsverzeichnis ausgeführte Leistungen gelten, ergänzend zur den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der einzelnen Positionen, bei evtl. Widersprüchen in nachfolgend genannter Reihenfolge, folgende Bedingungen:

- 1. diese ""Allgemeine Vorbemerkungen"" (A),
- 2. die sich anschließenden ""Allgemeine technische Vorbemerkungen" (B),
- 3. die sich anschließenden "Besondere technische Vorbemerkungen" (für dieses Gewerk) (C),
- 4. die ""Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Z-VOB/B"",
- 5. Baustellenordnung der Covivio Immobilien GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Mit erhalt der Bestellung erklärt der Auftragnehmer, dass von ihm sämtliche gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Auflagen erfüllt werden, die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind.

Es dürfen nur solche Materialien verwendet werden, über die der Auftragnehmer das uneingeschränkte Eigentumsrecht besitzt und die vollkommen frei von Rechten Dritter sind.

Für die Ausführung der Arbeiten ist Fachpersonal in ausreichender Zahl einzusetzen.

Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Ausführung sämtlicher Arbeiten unsere Baustellenordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten ist, die dem ausführenden Fachpersonal in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben ist.

Der Einsatz von Subunternehmern ist lediglich in schriftlicher Absprache mit dem Auftraggeber erlaubt.

A2) KUNDENDIENST

Die Arbeiten werden z. T. in bewohnten Häusern ausgeführt.

Der Auftraggeber erwartet vom Auftragnehmer tatkräftige Unterstützung bei den Bemühungen, berechtigten Mieterwünschen zu entsprechen. Dazu gehören insbesondere folgende Verpflichtungen:

1) Alle Handwerker/Mitarbeiter des Auftragnehmers haben die Verpflichtung, Kunden insbesondere Mietern

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 2 von 20



Angebotsaufforderung

Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME

in EUR in EUR

Gesamtbetrag

Einheitspreis

höflich und hilfsbereit zu begegnen. In Gesprächen mit den Mietern ist das Bemühen von Covivio Immobilien GmbH, um einen verbesserten Kundendienst herauszustellen.

2) Die Mieter sind rechtzeitig vor Durchführung der Arbeiten zu verständigen, ggf. durch

Aushang im Treppenhaus oder auch individuelle Terminvereinbarung mit dem einzelnen Mieter.

3) Möbel und sonstiges Mietereigentum, Bodenflächen und angrenzende Bauteile etc. im Bereich der auszuführenden Arbeiten sind durch Folie, evtl. Schaltafeln oder Ähnliches zu schützen.

A3) PREISE

Soweit und sobald Überschreitungen absehbar sind, ist hierüber dem zuständigen Bauleiter ein schriftliches Angebot einzureichen und eine gesonderte Vereinbarung über die Einkaufsabteilung zu treffen.

In den Einheitspreisen sind sämtliche Kosten, wie Lohn-, Material- und Nebenkosten enthalten, insbesondere auch:

- 1) Koordination / Terminabsprache(n) mit dem(den) Mieter(n) / Kundenbetreuer(n) / Bauleiter(n)
- 2) sämtliche Fahrt- und Transportkosten,
- 3) sämtliche tariflichen Zulagen wie z. B. Schmutz- und Staubzulagen, Zulagen für ekelerregende Arbeiten etc.,
- 4) die Gestellung, Vorhaltung und spurlose Entfernung aller erforderlichen Gerüste und Absperrungen (ggf. auch Warnschilder) bis zu einer Höhe der Arbeitsbühne von 2 m; die Mitbenutzung der Gerüste ist allen mit Reparaturarbeiten beschäftigten Firmen kostenlos zu gestatten,
- 5) Befestigungsmittel aller Art; Hilfsstoffe wie Nägel, Bindedraht und Kleinmaterial sowie alle Baustoffe, die zur kompletten Erstellung der Leistung erforderlich sind,
- 6) die Abdeckung von Einrichtungsgegenständen zum Schutz vor Beschädigung und Verschmutzung,
- 7) das, ggf. tägliche, Säubern der Arbeitsstelle,
- 8) der Ausbau und Abtransport sowie die ordnungsgemäße Entsorgung, einschließlich Kippgebühren, sämtlichen Bauschutts und aller alter, schadhafter Teile. Teile, für die sich der Auftraggeber eine generelle oder einzelfallbezogene Prüfung vorbehalten hat, sind bis zu diesem Zeitpunkt, längstens jedoch für die Dauer von 10 Wochen, vom AN vorzuhalten und dürfen erst

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 3 von 20



Angebotsaufforderung

Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

danach entsorgt werden.

9) Alle weiteren Nebenleistungen, die zur Erfüllung der in den Leistungspositionen beschriebenen

Hauptleistungen, unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, erforderlich sind, aber nicht gesondert aufgeführt sind.

Erforderliche Leistungen, die in den nachfolgenden Leistungspositionen nicht enthalten sind, sind als Nachtrag dem zuständigen Bauleiter vor Ausführung zur Genehmigung aufzugeben. Die Preise für derartige Zusatzleistungen sind auf der Kalkulationsbasis des Leistungsverzeichnisses zu kalkulieren. Diese Positionen sind so ausreichend und umfassend zu beschreiben, dass sowohl eine sachlich-fachliche als auch eine kalkulatorische Nachprüfung durch den Auftraggeber gewährleistet ist, hierzu gehört insbesondere die Angabe der verfahrenen Stunden.

Die Einheitspreise sind Nettopreise. Sie gelten zuzüglich der zum jeweiligen Leistungserbringungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer.

A4) ABRECHNUNG

Maßgebend für die Abrechnung ist das nach Fertigstellung der Arbeiten durch den Auftragnehmer zu nehmende Aufmaß, sowie die Bestätigung des zuständigen Bauleiters, dass die Leistungen durchgeführt wurden.

Das testierte Aufmaß bzw. die Bestätigung ist vom Auftragnehmer mit der Schlussrechnung einzureichen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit ein gemeinsames Aufmaß zu verlangen.

A5) Nachhaltigkeit

Als eines der führenden Wohnungsunternehmen sehen wir uns mit unseren Partnern in der Verantwortung im Thema Nachhaltigkeit: Es ist unsere Pflicht, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Lebensqualität miteinander in Einklang zu bringen. Dazu gehört selbstverständlich auch, das Klima zu schützen, Ressourcen effizient zu nutzen und den Menschen ein angenehmes Lebensumfeld zu gestalten. Dazu möchten wir beitragen mit unserem Denken und Handeln, mit den verwendeten Produkten und Lösungen.

Dabei geben wir innerhalb unseres Leistungsverzeichnisses dementsprechend umweltverträgliche Produkte als Standard vor und verweisen auf die sachgemäße Handhabung und Entsorgung im Rahmen der von uns beauftragten Arbeiten.

A6) SONSTIGES

Die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten hat der Auftragnehmer jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung dieser Pflichten bedient.

Das Leistungsverzeichnis darf weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

ALLGEMEINE TECHNI B) ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 4 von 20



Angebotsaufforderung

Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

B1) ALLGEMEINES

Für Lieferung und Ausführung gelten neben dem Leistungsverzeichnis:

- 1. die neuesten DIN-Vorschriften (ausgenommen DIN 1961), VDE- und VDI-Richtlinien,
- 2. die Vorschriften der zuständigen Behörden z. B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung,

TÜV, Berufsgenossenschaften und Versorgungsbetriebe,

- 3. die Bestimmungen der Gerüstbauordnung,
- 4. die Festlegungen des jeweiligen Werkstoffherstellers. Die Werkstoffe müssen den

geforderten Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

B2) FACHSPEZIFISCHE NACHWEISE

Fachspezifische Nachweise, z. B. für den Umgang mit Asbest, PAK, und dergleichen, sind auf Anforderung des (AG) jederzeit und umgehend zu erbringen.

Bei wesentlichen Änderungen z. B. Ausscheiden eines befähigten Mitarbeiters oder Auslaufen eines befristeten Nachweises (z. B. Schweißnachweis) ist der AN verpflichtet, dies unverzüglich beim (AG) schriftlich anzuzeigen und ggf. angebotene Aufträge abzulehnen. Ebenso sind die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und unbedingt einzuhalten.

B3) GEBÄUDESCHÄDEN

Falls dem Auftragnehmer bei der Durchführung der Arbeiten weitere Gebäudeschäden bekannt werden (auch an anderen Gewerken), so hat er den zuständigen Bauleiter des Auftraggebers hierüber umgehend zu unterrichten.

B4) LAGER- UND ABSTELLFLÄCHEN

Die Errichtung von Lager- und Arbeitsplätzen ist mit der jeweiligen Bauleitung vorher abzustimmen.

Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in den Treppenhäusern und/oder auf anderen Verkehrsflächen gelagert werden.

Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden.

B5) BEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die beim Auftraggeber anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und sofort zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat er die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen öffentlichrechtlichen Vorschriften z. B. das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - einzuhalten. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist nicht gestattet.

Sollten die für den Transport und die Entsorgung erforderlichen Genehmigungen erlöschen, ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit Übernahme der Abfälle durch den Auftragnehmer gehen Eigentum, Gefahr, Verkehrssicherungspflicht und öffentlich-rechtliche Verantwortung auf diesen über.

Der Auftraggeber behält sich vor zu prüfen, ob der Auftragnehmer seinen Pflichten nachgekommen ist.

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 5 von 20



Angebotsaufforderung

Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

Hierzu kann der Auftraggeber Einsicht nehmen in die vom Auftragnehmer nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu führenden Nachweisbücher und in den Genehmigungsbescheid der angefahrenen Abfallentsorgungsanlage, dessen Vorlage der Auftragnehmer zu bewirken hat.

Der Auftragnehmer hat zur Abdeckung aller - sowohl seiner als auch die des Auftraggebers sich aus der Abfallbeseitigung ergebenden Haftungsrisiken unter Einschluss des Gewässerschäden-Haftungsrisikos - auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und dem Auftraggeber den Abschluss auf Verlangen nachzuweisen. Diese Regelung lässt die Haftung des Auftragnehmers unberührt.

B6) BAUSTOFFE UND EINBAUTEILE

Sämtliche Baustoffe und Einbauteile müssen hinsichtlich ihrer Art und ihrer Verarbeitung den bei Ausführung aktuellen DIN-Vorschriften und sonstigen anerkannten bautechnischen Richtlinien entsprechen. In der Regel sind gütegeschützte Baustoffe und Einbauteile zu verwenden. Der Auftraggeber kann einen Gütenachweis für diese Materialien verlangen. Wenn nicht gütegeschützte Baustoffe oder Einbauteile angeboten oder eingebaut werden, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten den Gütenachweis zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verwendung nicht normengerechter oder

ungeeignet erscheinender Materialien abzulehnen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Materialproben zu entnehmen und prüfen zu lassen.

B7 SCHADSTOFFE. INSBESONDERE ASBEST

Bekanntlich wurde bis in die 1990er Jahre hinein Asbest als bevorzugter Baustoff bei Errichtung von Gebäuden verwendet. Asbest war nicht nur als Baustoff in Beton eingebunden. Er fand auch Verwendung

z. B. in speziellen Klebern für Fliesen oder anderen Bodenbelägen oder in den zu verwendeten Bauteilen selbst.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen als Handwerksfirma zwar grundsätzlich die abstrakte Gefahr einer Asbestkontamination bewusst ist, möchten Sie jedoch nochmals in Bezug auf den Umgang mit Asbest sensibilisieren.

Bei sämtlichen Arbeiten an Asbestprodukten, wie z. B. bohren, sägen, schneiden oder herausreißen, können Asbestfasern freigesetzt werden, die bei ungesichertem Umgang im schlimmsten Falle zu einer schweren Lungenerkrankung der tätigen Personen, also auch Ihren Mitarbeitern, führen können.

Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber auch gemäß TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) verfügt, dass nur zugelassene Fachbetriebe, die über die entsprechende Sachkunde verfügen, asbesthaltige Materialien entfernen und entsorgen dürfen.

Bei sämtlichen Arbeiten ist daher immer kritisch zu prüfen, ob Bauteile Asbest enthalten könnten und im Verdachtsfall, vor Ausführung von Arbeiten, unsere Bauleitung zu Rate zu ziehen, um mögliche Gesundheitsgefährdungen Ihrer Mitarbeiter und unserer Mieter zu verhindern. SCHE VORBEMERKUNGEN

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Dachdecker- u. Klempnerarbeiten

1. Allgemein

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 6 von 20



Angebotsaufforderung

Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

1.1

Maßgebend für die Lieferung und Ausführung der Leistungen sind die ATV in der VOB-Teil C und weitere DIN-Vorschriften.

Alle Leistungen sind nach dem zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Normen, Verordnungen, Richtlinien etc. auszuführen.

Folgende Vorschriften sind besonders zu beachten

DIN 18334 Zimmerer- u. Holzbauarbeiten

DIN 18337 Abdichtung gegen nicht drückendes Wasser

DIN 18338 Dachdeckungs- u. Dachabdichtungsarbeiten

DIN EN 14437 Windsogberechnung (Sturmverklammerung-Dachsteine))

DIN 18339 Klempnerarbeiten

DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau

DIN 4109 Brandschutz im Hochbau

DIN 4117 Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit

DIN 4122 Abdichtung gegen nicht drückendes Oberflächenwasser

GEG Gebäude Energie Gesetz

Die Allgemeinen Dachdeckerrichtlinien

Unfallverhütungsvorschriften/ Regeln der BG Bau (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)

BGV BG-Vorschriften

BGR BG-Regeln

BGI BG-Informationen

BGG BG-Grundsätze

BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung mit den dazugehörigen Technischen Regeln "TRBS"

a.a.R.d.T. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 7 von 20



Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

Die Baustellenordnung der Covivio Immobilien GmbH

(siehe unter: www.covivio.de/ Handwerkermarktplatz)

Grundsätzlich sind nur Produkte zu verarbeiten die entsprechend der europäischen Richtlinien eine CE-Kennzeichnung unterliegen und besitzen.

Bezüglich der Wärmeleitfähigkeit sind zusätzlich zur CE-Kennzeichnung nur Bauprodukte zugelassen, die zudem einer Fremdüberwachung einer von Ländern zugelassenen Stelle unterliegen und entsprechend überwacht sind.

1.2

Das Einrichten der Baustelle, Vorhalten, Unterhalten und Abräumen der kompletten Baustelleneinrichtung sowie die evtl. Abstellung von Hilfskräften zur Absteckung des Gebäudes werden nicht besonders vergütet.

Material und Unterkunftsräume werden bauseits nicht zur Verfügung gestellt.

1.3

Alle vom Auftragnehmer benutzten Flächen, Wege und Straßen sind täglich zu säubern und gegen Beschädigungen zu schützen.

1.4

Strom- und Wasseranschlüsse sind an der Baustelle vorhanden. Die Verbrauchskosten sind mit der Covivio zu verrechnen. Die Kosten für Zähleinrichtungen trägt der AN.

1.5

Be- und Entlüftungen von Kaltdächern müssen gewährleistet bleiben und bei fugendichten Eindeckungen oder Abdichtungen sind ausreichende Querschnitte herzustellen oder auf die Notwendigkeit der bauseitigen Herstellung vor Baubeginn hinzuweisen.

1.6

Sämtliche anfallende Stemm- und Spitzarbeiten sind, sofern sie nicht im Leistungsverzeichnis gesondert aufgeführt sind, in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

1.7

Die Baustelle ist täglich sauber zu halten und sämtliche Schutt und Materialreste sind ohne besondere Aufforderung vom AN zu

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 8 von 20



Angebotsaufforderung

Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

entsorgen. Der Auftraggeber behält sich vor Bauschuttcontainer aufzustellen und die hierfür anfallenden Kosten anteilig auf die ausführenden Firmen umzulegen und von der Schlussrechnung in Abzug zu bringen.

1.8

Alle Dachdeckungsmaterialien müssen der 1. Wahl bzw. der besten Güteklasse entsprechen.

Artenschutz an Gebäuden

Vor und während der Durchführung von Gerüst-, Fassadenoder Dacharbeiten ist durch den AN zu überprüfen, ob durch die beabsichtigten und beauftragten Maßnahmen evtl. gebäudebewohnende Tierarten wie z.B. Mauersegler, Fledermäuse, Schwalben u.A. gestört oder vertrieben werden. Die Vorschrift des § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten. Bei drohenden Verstößen gegen diese Vorschrift ist zwingend die weitere Vorgehensweise mit der Bauleitung des AG bzw. gemeinsam mit dem Amt für Umwelt und Grün abzustimmen. Soweit die Umsetzung der Maßnahmen bereits begonnen hat und die drohende Beeinträchtigung nicht vor Beginn der Maßnahmen erkennbar war, sind die Arbeiten umgehend bei Erkennen eines drohenden Verstoßes gegen § 44 BNatSG in dem entsprechenden Bereich vorübergehend bis zur abschließenden Klärung der weiteren Vorgehensweise auszusetzen. edingungen

Bauvorhaben:

Essen, Fürstäbtissinstr. 31-37 Essen, Residenzaue 2-4 Essen, Unterer Schloßhang 1-5

1.1. Abdeck und Malerarbeiten

1.1.10. Abdeckarbeiten

Treppenstufen und Podeste mit Folie und starkem Abdeckpapier sorgfältig abdecken, Abdeckung während der Arbeiten unterhalten und nach Beedigung wieder entfernen, abtransportieren und entsorgen

419,000 qm

1.1.20. Deckenflächen reinigen

vorhandenen, nicht tragfähigen Altanstrich mechanisch entfernen, Fläche gründlich

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 9 von 20



Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

LV:	08-342	reppennausanst	ricn			
Ordnungszahl	Leistungsbeschreib	ung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	nachwaschenund anfallende Abfälle abt entsorgen	ransportieren und				
			419,000) qm		
1.1.30.	Deckenflächen grun Deckenflächen zur Ve lösemittelfreien Tiefengrund, auf die S Untergrundes eingest	erfestigung des Unte Saugfähigkeit des	ergrundes	mit ein	em	
			419,000) qm		
1.1.40.	Risse vorhandene Risse V-f der tiefsten Stelle her mit Risssto einlegen, nachspacht und nach Trocknung	pspachtel auffüllen, eln	_		n, von	
			270,000) m		
1.1.50.	*** Bedarfsposition m Putzschäden kleinere Putzschäden Einzelgröße von 0,04 wieder aufputzen und vorhandene Strul vorhandenen Putz können sichtbar	bis zu einer m² aufstemmen, rei ktur angleichen. Stru	-			
			1,000) St		
1.1.60.	Wasserschaden ent Wasserschaden, Was Ausblühungen entferr Sperrlack gegen erne Durchschlagen isolier	sserränder und nen und mit einem eutes				
			139,000) qm		
1.1.70.	Deckenflächen spac Untergrund für den w spachteln bis zu einer von max. 30% der Flä	eiteren Aufbau m Flächenanteil				
			419,000) qm		

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 10 von 20



Angebotsaufforderung

Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

1.1.80. Deckenflächen vorstreichen

Deckenflächen einmal mit

Dispersionsfarbe, matt, scheuerbeständig nach DIN 53 778,

Nassabriebklasse 1

nach DIN EN 13300, lösemittel- und

weichmacherfrei, diffusionsoffen, ca. 10% verdünnt

vorstreichen, Farbstufe weiß

419,000 qm

1.1.90. Deckenflächen Schlussbeschichtung

auftragen einer Schlussbeschichtung mit

Dispersionsfarbe, matt, scheuerbeständig nach DIN 53

778, Nassabriebklasse 1 nach DIN EN 13300,

lösemittel- und

weichmacherfrei, diffusionsoffen, Farbstufe weiß

419,000 qm

1.1.100. Treppenwangen reinigen und vorstreichen

reinigen, anschleifen, vorstreichen und scharfkantig angrenzend an den unteren Abschluss der Tritt- und Setzstufen

endbeschichten.

154,000 m

1.1.110. Wandflächen vorstreichen

Wandflächen mit vorhandenem

Buntsteinputz mit einem pigmentierten, verfestigenden und

haftvermittelnden Haftgrund vorstreichen.

1.460,000 qm

1.1.120. Wandflächen spachteln und schleifen

in bis zu 2 Arbeitsgängen mit Dispersionsspachtelmasse

vollflächig, bis zur Glätte spachteln und

nach

Trocknung schleifen im Untergrund

vorhandene

Unebenheiten wie Putzbäuche oder

Wellen können mit

dieser Position nicht ausgeglichen werden

1.460,000 gm

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 11 von 20



Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

1.1.130. Wandflächen grundieren

zur Verfestigung des Untergrundes mit einem lösemittelfreien Tiefengrund, auf Saugfähigkeit des Untergrundes

eingestellt, grundieren.

3.503,000 qm

1.1.140. Lackband anlegen

Anlegen eines Lackbandes/Scheuerkante oberhalb der Sockel und Fußleisten in ca. 2cm Breite, Farbton optisch angepasst an Boden- und Wandbelag

432,000 m

1.1.150. Acrylfugen anlegen

Anlegen von überstreichbaren Acrylfugen an den erforderlichen Bauteilanschlüssen

1.173,000 m

1.1.160. Faschenband anlegen

Anlegen eines ca. 2cm breiten

Faschenbandes als oberer Abschluss der Wandflächen und im Übergangsbereich Wand/Decke im Deckenfarbton.

432,000 m

1.1.170. Wandflächen Beflockung aufbringen

Beflockung nach ausgesuchtem Muster aufbringen, Systemaufbau wie folgt: 1: pigmentierte Einbettmasse

gleichmäßig und satt

auftragen

2: Flocken in die nasse Einbettmasse bis

zur

vollständigen

Sättigung einbringen

3: nach Durchtrocknung überschüssiges

Material

mechanisch entfernen und eine

transparente, scheuerbeständige Schlussbeschichtung

auftragen

1.460,000 qm

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 12 von 20



Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung **Einheitspreis** Menge ME Gesamtbetrag in EUR in EUR 1.1.180. Treppengeländer lackieren reinigen, anschleifen, vorstreichen und lackieren 118,000 m 1.1.190. WE Türen lackieren WE Türen einseitig von außen Holzwerk der Türen, bestehend aus Türblatt mit 3 Glaselementen und 3 Querholmen incl. Zargen anschleifen, vorlackieren, kleinere Beschädigungen mit Lackspachtelmasse ausspachteln, beischleifen und einmal lackieren. 36,000 St 1.1.200. Kellertüren lackieren Holzwerk der Türen und Zargen anschleifen, vorlackieren, kleinere Beschädigungen mit Lackspachtelmasse ausspachteln, beischleifen und einmal lackieren. 18,000 St 1.1.210. Speicher / Kellerflächen streichen Decken- und Wandflächen in Kellerräumen, Waschküchen und Trockenböden einmal mit Waschbeständiger Dispersionsfarbe deckend streichen. Nassabriebbeständigkeitsklasse 3 Malerweiss LF oder gleichwertig Farbton: weiss IMM1.05.080. 2.042,000 qm 1.1.220. Wandflächen mit Rotband verputzen Wandflächen mit Rotband verputzen 1.460,000 qm 1.1.230. Kellerboden reinigen und streichen Kellerboden reinigen und mit Methacrylsiegel streichen. 935,000 qm

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 13 von 20



Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungsza	ahl Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.240.	Stromkästen lackieren Stromkästen anschleifen und lackieren			
		27,000 St		
1.1.250.	Handlauf lackieren Handlauf reinigen, anschleifen und im Farbton nach Wahl lackieren.			
		50,000 lfdm		
1.1.260.	Holz-Treppenstufen lackieren Holz-Treppenstufen lackieren			
		634,000 St		
1.1.270.	Raufasertapete entfernen Decken- oder Wandflächen restlos von Raufasertapeten befreien, die mit einer Farbe der Nassabriebbeständigkeitsklasse 1 bzw. 2 gestrichen wurden. Der anfallende Abfall ist zu entsorgen.			
		43,000 qm		
1.1.280.	Holz-Böden lackieren Holz-Böden in Wohnungen, Trennenhäus	ern etc. wie folg	t	

Holz-Böden in Wohnungen, Treppenhäusern etc. wie folgt behandeln:

Den vorhandenen Altanstrich auf Haft- und Tragfähigkeit überprüfen. Ein nicht

haft- und tragfähiger Altanstrich ist vollständig, wenn erforderlich auch ganzflächig, nach Art des Bieters zu

entfernen. Flächen sind zu reinigen, anzulaugen und

aufzurauhen. Vorhandene Übergänge zur

Altbeschichtung sind beizuschleifen und beizuspachteln. Freigelegte Flächen sind zu grundieren. Fugen, Löcher und Risse sind mit Holzspachteln auszuspachteln. Lackierarbeiten wie folgt: Grundbeschichtung mit 2K-Epoxi- Haftgrund 855 oder gleichwertig Zwischen- und Schlussbeschichtung mit 2K-PUR-Acryl 574 oder gleichwertig einschl. aller Nebenarbeiten Farbton: nach Angabe der Bauleitung Sämtliche Arbeiten wie das Entfernen von Altanstrich, das Schleifen und Spachteln von

das Entfernen von Altanstrich, das Schleifen und Spachteln von Holzflächen und notwendige zusätzliche Grundier-, Zwischenund Schlussanstriche sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

206,000 qm

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 14 von 20



Angebotsaufforderung

Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

1.1.290. Holz-Fußleisten u. Viertelstäbe lackieren

Fußleisten und, falls vorhanden, Viertelstäbe lackieren. Die Viertelstäbe sind dabei farbig von den Fußleisten abzusetzen. Den vorhandenen Altanstrich auf Haft- und Tragfähigkeit überprüfen. Ein nicht haft- und tragfähiger Altanstrich ist vollständig, wenn erforderlich auch ganzflächig, nach Art des Bieters zu entfernen. Flächen sind zu reinigen, anzulaugen und aufzurauhen. Vorhandene Übergänge zur Altbeschichtung sind beizuschleifen und beizuspachteln. Freigelegte Flächen sind zu grundieren. Fugen, Löcher und Risse sind mit Holzspachtel auszupachteln. Lackierarbeiten wir folgt: 1 Zwischenbeschichtung mit Alkydharzlack 1 Schlussbeschichtung mit Alkydharzlack einschl. aller Nebenarbeiten Farbton: nach Angabe der Bauleitung Sämtliche Arbeiten wie das Entfernen von Altanstrichen, das Schleifen und Spachteln von Holzflächen und notwendige zusätzliche Grundier- Zwischen- und Schlussanstriche sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

	415,000 m	
Summe 1.1.	Abdeck und Malerarbeiten	
Julillie I.I.	ADUECK UIIU Maierarbeiteir	

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 15 von 20



Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

1.2. Putzarbeiten

1.2.10. Zählernischen verschließen

Zählernischen an den Stirnwänden mit

KSV-Stein 2 D

verschliessen und anschliessend

fachgerecht

armieren und verputzen. Die Anforderungen des Brandschutzes

sind einzuhalten.

25,000 St

1.2.20. Elektroschlitze schließen bis 10 cm

Elektroschlitze bis zu einer Breite von 10

cm mit einem

geeigneten Putz oberflächengleich

schliessen. Die Anforderungen des Brandschutzes

sind einzuhalten.

180,000 m

1.2.30. Putzschlitze schließen

Putzschlitze für Video-Sprechanlage bis

10 cm Breite schliessen

8,00 € E.P. Putzschlitze für die Kabelverlegung der

Video-Sprechanlage bis zu einer Breite

von 10 cm mit

einem geeigneten Putz oberflächengleich schliessen.

180,000 m

1.2.40. Elektroschlitze schließen bis 20 cm

Elektroschlitze bis zu einer Breite von 20

cm mit einem

geeigneten Putz oberflächengleich

schliessen. Die Anforderungen des Brandschutzes

sind einzuhalten

90,000 m

1.2.50. Elektroschlitze schließen bis 50cm

Elektroschlitze bis zu einer Breite von 50

cm abmauern

und mit einem geeigneten Putz

oberflächengleich

schliessen. Die Anforderungen des Brandschutzes

sind einzuhalten

90,000 m

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 16 von 20



Angebotsaufforderung

Projekt: 083014

LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

1.2.60. Deckendurchbrüche bis 50/20 schließen

Deckendurchbrüche im Bereich der

Elektroschlitze einer Breite von 50 cm und einer Tiefe

von 20 cm in

Deckenstärke schliessen. Die Anforderungen des

Brandschutzes sind einzuhalten

36,000 St

1.2.70. Sockelleisten

Sockelleisten bauseits im Bereich der Elektroschlitze

demontierten

Sockelleisten durch neue Sockelfliesen in

schwarz

ergänzen. Inkl. Lieferung und Montage mit allen

erforderlichen Materialien

Sockelhöhe ca. 8cm

36,000 m

Summe 1.2. Putzarbeiten

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 17 von 20

Summe 1.



Angebotsaufforderung

Projekt: LV:	083014 08-342	Treppenhau	usanstrich		
Ordnungsz	ahl Leistungsbesch	reibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3.	Facharbeiterstu	nden			
1.3.10.			orhersehbare Arbeiter ersehbare Arbeiten	1	
			20,000 Std		
	Summe 1.3.	Facharbeite	erstunden		

Treppenhausanstrich

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 18 von 20



Angebotsaufforderung Zusammenstellung

Projekt: 083014 LV: 08-342 Treppenhausanstrich

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung		Betrag in EUR
1.	Treppenhausanstrich	
1.1.	Abdeck und Malerarbeiten	
1.2.	Putzarbeiten	
1.3.	Facharbeiterstunden	
	Summe 1. Treppenhausanstrich	

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 19 von 20

(Ort)



(rechtsgültige Unterschrift)

Angebotsaufforderung Zusammenstellung

Projekt: LV:	083014 08-342	Treppenhausanstrich		
Ordnungsz	ahl Leistungsbesch	reibung	Betrag in EUR	
LV	08-342			
1.	Treppenhausans			
	Summe LV	08-342 Treppenhausanstrich		
	Zuzüglich der ge	EUR		
	in Höhe von 19,0	EUR		
			EUR	
Das LV bes	teht aus den Seiten 1	bis 20		

(Datum)

Druckdatum: 04.09.2024 Seite: 20 von 20